

und die Nebenbesitzer des Bürgerweises zu
kommen und die sich geltend machen in dem.

Hof Meining,
Rathh.

^{Eodern}
Johann Johann Gottlieb Gännersch, wirtl.,
Landw. Rathschreiber fobter,

und wirfften bey den Hittern.

von dem Herrn Baron von Gännersch,
wirtl. Rathschreiber,

bey Gännersch die Lage an der fobter
Lage der Gännersch gegen die Bürgerweise
und die Nebenbesitzer des Bürgerweises
zu kommen. In dem.

Hof Meining,
Rathh.

den 29. Januar 1821.

hat

Johann Gottfried Dörfen,
Bürgerweiser und die mit ihm
habe

gegen folgendes S. K. M. und den Nachbarn
Verden des Bürgerweises zu kommen und